

4. FACHBEREICH 4

(JUGEND UND SOZIALES; SCHULAMT)

Zum 01.01.2005 wurde das geänderte Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) eingeführt. Mit diesem Gesetz wurde das bisherige Bundessozialhilfegesetz abgelöst.

Die zum 01.01.2005 gegründete Kooperationsgemeinschaft „Arbeit und Soziales“ K-A-S, mit der Geschäftsstelle in den Räumlichkeiten des Arbeitsamtes in Bergisch Gladbach und mit jeweils einem Kundencenter in den 8 kreisangehörigen Kommunen, hat die Versorgung der arbeitsfähigen Hilfesuchenden übernommen. Arbeitsfähig ist, wer zwischen 15 und 65 Jahre alt ist und mehr als 3 Stunden am Tag arbeiten kann. Der Kooperationsvertrag wurde zwischen der Agentur für Arbeit, dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises und den Bürgermeistern der 8 kreisangehörigen Kommunen geschlossen. Die Finanzverantwortung liegt bei den Kommunen, die Aufgabenverantwortung bei der Geschäftsstelle der K-A-S. Die Finanzverantwortung ist nach dem SGB II im Wesentlichen auf die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Beihilfen (§ 16 Ziff. 1-4 SGB II) beschränkt. Die übrigen Leistungen werden unmittelbar aus der Bundeskasse in Nürnberg an die Empfänger ausgezahlt.

Die nicht Erwerbsfähigen erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Mit dem Inkrafttreten des neuen Sozialgesetzbuches XII wurde das seit 01.01.2003 geltende Grundsicherungsgesetz abgelöst. Durch die geänderte Rechtslage holte sich der Kreis zum 01.01.2005 die Aufgaben- und Finanzverantwortung für die beiden vorgenannten Bereiche in seine nach Gesetz zustehende Zuständigkeit zurück.

Insgesamt wurden 4,5 Mitarbeiter aus dem Sozialamt in das Kundencenter abgeordnet. Weitere 3 Mitarbeiter wurden aus der Gesamtverwaltung ins Kundencenter überstellt, davon eine Mitarbeiterin aus der Wohngeldstelle.

Die sozialpolitischen Neuerungen wirken auch in den Bereich Wohngeld hinein. Wer einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellt, hat keinen Anspruch auf Wohngeld. Der Wegfall der sogenannten Transferleistungen (Wohngeldzahlung mindert den Anspruch auf andere soziale Leistungen) bringt es mit sich, dass die Zahl der Wohngeldberechtigten um rund 2/3 geschrumpft ist. Aus diesem Grund konnte auch eine Vollzeitkraft von der Wohngeldstelle in das Kundencenter überstellt werden.

Zu den vielfältigen Aufgaben des Sozialamtes gehören neben der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB XII, 4. Kapitel (Leistungen außerhalb von Einrichtungen) sowie die Leistungsgewährung nach dem SGB XII, 7. Kapitel (Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auch die Betreuung von Übersiedlern, Vertriebenen, Flüchtlingen, Aussiedlern, Asylbewerbern und Obdachlosen. Ferner erhalten Kunden Beratung, Betreuung und Hilfestellung in Schwerbehindertenangelegenheiten sowie bei der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und nicht zuletzt im Bereich der Jugend- und Seniorenarbeit.

4.1 Hilfen an Sozialhilfeempfänger

Zwischen dem Kreissozialamt, dem eigentlichen örtlichen Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII und den Kommunen im Rheinisch Bergischen Kreis, wurde 2005 vertraglich geregelt, dass die Kommunen nur noch die Aufgabenerfüllung für den Kreis wahrnehmen. Von 1997 bis 2005 war die Aufgaben- und Finanzverantwortung auf die Kommunen übertragen. Die Regelung der Ausgleichszahlung unter den Kommunen konnte zum 01.01.2005 daher eingestellt werden.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe sowie die erzielten Einnahmen aus gewährten Darlehn wurden in diesem Jahr letztmalig im Haushalt abgebildet, jedoch auch nur nachrichtlich. Es erfolgte zum Ende eines jeden Quartals eine Abrechnung mit dem Kreissozialamt. Der erzielte Überschuss war an die Kreiskasse abzuführen bzw. der Fehlbetrag wurde vom Kreis an die Gemeinde erstattet. Lediglich die Darlehnrückzahlungen aus den Jahren vor 2005 verblieben im Gemeindehaushalt. Eine Personalkostenerstattung für die Aufgabenerledigung im Auftrag des Kreises erfolgt durch diesen nicht, da diese dann durch die Kreisumlage von den Kommunen zu refinanzieren wäre.

Nachrichtlich die zu bearbeitenden Fälle in	2005	2006	2007
Grundsicherung im Alter	48 Fälle	47 Fälle	49 Fälle
Grundsicherung wegen Erwerbsunfähigkeit	3 Fälle	5 Fälle	10 Fälle
Hilfe zur Pflege	6 Fälle	6 Fälle	7 Fälle

4.2 Hilfen an Asylbewerber

Asylbewerber, die noch nicht als Asylberechtigte anerkannt sind, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen werden zum Teil als Sachleistung und als Barleistung gewährt.

Die Gesamtausgaben (Bar- und Sachleistungen) betragen 2005	369.155,95
Die Gesamtausgaben (Bar- und Sachleistungen) betragen 2006 (in 2006 waren mehrere Personen von § 3 Asylbewerberleistungsgesetz auf § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (erhöhte Leistungen analog SGB XII) umzustellen. daher der erneute anstieg der Aufwendungen)	404.363,13
Die Gesamtausgaben (Bar- und Sachleistungen) betragen 2007	363.731,00

In diesen Ausgaben sind allerdings die für diesen Bereich anteilig aufgewendeten Personalkosten noch nicht enthalten. Dagegen sind die Aufwendungen für Krankenhilfe, die in 2005 für diesen Personenkreis 85.787,68 €, in 2006 26.289,82 € und in 2007 51.078,32 € beträgt, enthalten. Der Anstieg der Aufwendungen ist trotz der sinkenden Zahl der Asylbewerber auf die Umstellung der Leistungen von § 3 Asylbewerberleistungsgesetz auf § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (analoge Leistungen nach dem SGB XII) zurückzuführen. Asylbewerber, die sich länger als 3 Jahre hier nicht rechtsmissbräuchlich (ohne eigenes herbeigeführtes Verschulden) aufhalten, haben Anspruch auf die erhöhten Leistungen.

Mit Wirkung zum 01.01.2006 hat das Land NRW die Kostenerstattung im Bereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geändert. Bisher wurde den Kommunen eine Pauschale in Höhe von 1.035,00 € je abrechnungsfähigem Asylbewerber erstattet. Nunmehr erhalten die Kommunen eine jährliche Erstattung, die sich aus einer landesweiten Schlüsselzuweisung berechnet. Die auf die einzelnen Kommunen entfallende Schlüsselzuweisung errechnet sich aufgrund der in NRW befindlichen Personen im Asylverfahren. Die Schlüsselzuweisung wird dann nur noch an einem einzigen Stichtag (jeweils am 01.01.) mit der in der Kommune noch im Asylverfahren befindlichen Personenzahl multipliziert.

Für das Jahr 2006 konnten durchschnittlich 16 Personen zu den jeweiligen Stichtagen zur Abrechnung angemeldet werden. Zum Stichtag für das Jahr 2007 konnten nur noch 5 Personen zur Abrechnung angemeldet werden.

Die Mindereinnahmen erklären sich zum einen durch die gravierende Senkung der Landeszuweisungen in ihrer Gesamthöhe um fast 7 Mio. Euro, zum anderen durch die geringe Anzahl der erstattungsfähigen Personenzahl.

Diese Pauschale betrug im Jahr 2005 insgesamt	238.910,00 €
Diese Pauschale betrug im Jahr 2006 insgesamt	128.408,00 €
Diese Pauschale betrug im Jahr 2007 insgesamt	67.848,00 €

In dem vorgenannten Betrag im Jahr 2005 ist auch eine einmalige Erstattung in Höhe von 48.692 € enthalten. Hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung zu den Betreuungskosten für den Zeitraum 01.01.2002 bis 31.12.2004. Gemäß Urteil des OVG Münster vom 12.10.2004 wurde das Land NRW zur Nachzahlung der Pauschalen auch für ethnische Minderheiten aus dem Kosovo verpflichtet.

Am 31.12.2007 waren insgesamt 34 Fälle = 56 Personen und im Berichtsjahr 2006 insgesamt 40 Fälle = 73 Personen im Leistungsbezug. Daraus lässt sich ableiten, dass grundsätzlich mehr Einzelpersonen zugewiesen werden.

Die Gemeinde hat keinen Einfluss darauf, wie viele Asylbewerber der Gemeinde vom Land zugewiesen werden. Die Zuweisung erfolgt nach einem bestimmten Verteilerschlüssel, der vom Land regelmäßig fortgeschrieben wird.

Die Zahl der Asylbewerber ist in 2005 um 10 Personen gesunken, in 2006 um 9 Personen angestiegen und in 2007 um 17 Personen gesunken (ursächlich in 2007 ist, dass einige Asylbewerber einen Aufenthaltstitel erhalten haben und sie somit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben).

Die von der Landesaufnahmestelle Unna-Massen zugewiesenen Personen verbleiben im Gemeindegebiet bis zur Entscheidung über ihr Asylverfahren. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens besteht die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme und des Wegzuges. Die Personen, die im Besitz einer Duldung sind, können eine Arbeitserlaubnis erhalten. Viele Asylbewerber haben folglich auch eine Arbeit aufgenommen, so dass sie aus dem Leistungsbezug fallen. Ferner ist dem Personenkreis mit dem Status „Duldung“ auch erlaubt, in eine andere Kommune zu ziehen. Diese Möglichkeit der Wohnraumveränderung wurde auch von einigen in Anspruch genommen. Dies ist auch eine Ursache für die rückläufige Fallzahl.

Der größte Teil der Asylbewerber wurde in den Übergangsheimen in:

Wipperfürther Straße 356
Am Halfenberg 2 (Wohnhaus der Gemeinde) in Kürten

untergebracht.

4.3 Senioren- und Behindertenberatung

Seit dem 01.02.1997 gibt es in der Gemeinde Kürten eine hauptamtliche Senioren- und Pflegeberatungsstelle. Die verbindliche Arbeitsgrundlage für die Arbeit der Senioren- und Pflegeberatungsstelle ist **das Konzept zur Durchführung der Beratung im Sinne des Gutachtens zur Altenhilfeplanung im Rheinisch Bergischen Kreis und des Landespflegegesetzes**, welches 1995 in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet wurde und nach wie vor Bestand hat.

Konzept

Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Betroffenen und seiner Angehörigen sollen mit Hilfe eines qualifizierten Beratungsangebotes Lösungsmöglichkeiten und Hilfen geschaffen und vermittelt werden, die ein weitgehend selbständiges und selbst bestimmtes Leben ermöglichen (§ 2,3 SGB XI). Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Autonomie des Hilfebedürftigen.

"Die Beratung soll im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und den anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen ..." (§ 4 Abs. 2 Pfg NW).

Zur Sicherstellung einer ortsnahen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur ist sowohl im Bereich der Altenhilfe als auch im Bereich der Pflegeversicherung ein hoher Koordinations-, Abstimmungs- und Informationsbedarf gegeben.

Mit Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes als 5. Säule des Sozialversicherungssystems wurde erstmals ein Rechtsanspruch auf Hilfe bei der Pflegebedürftigkeit gesetzlich verankert (§ 1 Abs. 4 SGB XI).

Die Pflegeversicherung hat mit ihrer Komplexität einen erheblichen Einfluss auf das gesamte soziale System und führte zu einer Vielzahl von Veränderungen, vor allem in Bereichen der Altenhilfe, sowohl in finanzieller, als auch in qualitativer und organisatorischer Hinsicht. Gemäß § 8 SGB XI wird die pflegerische Versorgung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, bei deren Erfüllung die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen, haupt- und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie Angehörige und Selbsthilfegruppen mitwirken müssen. Nur durch regelmäßige Kommunikation, Information und Abstimmung aller Beteiligten kann die Pflege als Ganzes sichergestellt werden. Hierbei ist grundsätzlich zu beachten, dass die Leistungen der Pflegeversicherung den Pflegebedürftigen helfen sollen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbst bestimmtes Leben zu führen. Den Wünschen der Betroffenen ist in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen (§ 2 SGB XI).

Der hierdurch erforderliche hohe Beratungsbedarf des Personenkreises der Pflegebedürftigen, seiner Angehörigen und der von Pflegebedürftigkeit Bedrohten, wird sowohl im Pflegeversicherungsgesetz des Bundes (§ 7 SGB XI) als auch im Landespflegegesetz (§ 4 Pfg NW) aufgegriffen und geregelt.

Zielsetzung der Beratung nach § 4 PFG NW

*"Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen sind trägerunabhängig zu beraten **und** über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren" (§ 4 PFG NW).*

Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Betroffenen und seiner Angehörigen sollen mit Hilfe eines qualifizierten Beratungsangebotes Lösungsmöglichkeiten und Hilfen geschaffen und vermittelt werden, die ein weitgehend selbständiges und selbst bestimmtes Leben ermöglichen (§ 2,3 SGB XI). Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der Autonomie des Hilfebedürftigen.

"Die Beratung soll im Zusammenwirken von Kommunen, Pflegekassen und den anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten erfolgen ..." (§ 4 Abs. 2 PFG NW).

Zur Sicherstellung einer ortsnahen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur ist sowohl im Bereich der Altenhilfe als auch im Bereich der Pflegeversicherung ein hoher Koordination-, Abstimmungs- und Informationsbedarf gegeben.

Aufgaben der Beratung

Der Beratungsprozess umfasst das weite Spektrum von der Information über die Vermittlung von Hilfsdiensten und Aktivierungsangeboten bis hin zur therapeutisch orientierten psychosozialen Hilfestellung.

Die Beratung umfasst folgende Aufgaben:

- *die Bestandsaufnahme der Lebenssituation unter einer mehrdimensionalen Sichtweise zusammen mit dem Betroffenen und seiner Angehörigen,*
- *das Erkennen entscheidender Probleme, Schwierigkeiten oder Konflikte, deren Ursachen und Zusammenhänge,*
- *die Abklärung der Problemsituation und Erörterung der Lösungsmöglichkeiten,*
- *die Vermittlung der erforderlichen, weiterführenden Hilfestellungen, nicht nur im Bereich der pflegerischen Versorgung.*

Beratungsinhalte:

- *Beratung über die gesamte Funktionskette der örtlichen Versorgungsstruktur,*
- *Vermittlung von Hilfsangeboten zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Einrichtungen der Altenhilfe und den Pflegekassen,*
- *Unterstützung bei der Suche nach Alten- und behindertengerechten Wohnungen (Wohnberatung); Beratung nach dem Wohnraumanpassungsprogramm,*
- *Vermittlung von Hilfsmitteln in Zusammenwirken mit den Pflegediensten und –kassen,*
- *Beratung und Hilfe bei der Antragstellung auf Leistungen aus der Pflegeversicherung in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen,*
- *Beratung und Hilfe von finanziellen Hilfen nach dem BSHG, SGB,*
- *Beratung und Unterstützung bei Behördengängen und Antragstellungen, zum Beispiel:*
 - *Wohngeld,*
 - *Rundfunk- und Telefongebührenbefreiung,*
 - *Schwerbehindertenausweis,*
- *Vermittlung von teilstationären und stationären Einrichtungsplätzen,*
- *Beratung pflegender Angehöriger:*

- Vermittlung von Pflegekursen in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und -diensten,
- Vermittlung entlastender Dienste (Einkaufsdienst, Hauswirtschaftliche Hilfen)
- Vermittlung von Hilfen bei Verhinderung der Pflegeperson,
- Beratung über finanzielle Leistungen durch die Pflegeversicherung (z.B. Rentenabsicherung),
- Vermittlung von Bildungs- und Kommunikationsangeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit,
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfen usw.

Die Beratung soll in der eigenen Häuslichkeit oder bürgernah vor Ort, in einer vertrauten, den Betroffenen bekannten und leicht erreichbaren Umgebung durchgeführt werden (§ 8 Abs. 2 SGB XI).

Die Durchführung der Beratung muss durch eine feste Bezugsperson erfolgen, die über eine entsprechende fachliche Kompetenz verfügt, den Beratungsprozess von Anfang bis zum Abschluss führt und alle nötigen Hilfsangebote koordiniert.

Koordination auf örtlicher Ebene

- Koordinierung der vermittelten Hilfsangebote,
- Vernetzung der Dienste, Einrichtungen und Vereine im Bereich der Altenhilfe,
- Auf- und Ausbau von Diensten und ehrenamtlichen Initiativen,
- Beteiligung an der kommunalen Pflegebedarfsplanung des Kreises,
- Informationssammelstelle für örtliche und gemeindeübergreifende Beratungs- und Hilfsangebote,
- Umsetzung und Fortschreibung der Teilraumanalyse des Gutachtens zur Altenhilfeplanung.

Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung eines Beratungsführers,
- Informationsveranstaltungen zu Themen der Altenhilfe,
- Pressearbeit.

Organisatorische Anbindung

Die von der Zielsetzung des § 4 PfG NW geprägte Beratung erfordert eine bürgernahe Durchführung vor Ort. Eine solche Beratung erfolgt daher zweckmäßigerweise durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Vergleicht man die Aufgabenstellung der Sozialämter, ergeben sich auch dort Berührungspunkte im Rahmen der Leistungen nach §§ 68, 69 BSHG (Hilfe zur Pflege) und § 75 BSHG (Altenhilfe). Insoweit wären auch Überlegungen dahingehend denkbar, die Koordinierungs- und Beratungsaufgaben bei den örtlichen Sozialämtern anzubinden.

Betrachtet man das Klientel der örtlichen hauptamtlichen Seniorenberatungsstellen und das überwiegende Klientel der Pflegeversicherung, werden Überschneidungen deutlich, die eine kombinierte Wahrnehmung der Beratung für zweckmäßig erachten:

- Der überwiegende Anteil der Hilfe- und Pflegebedürftigen ist über 60 Jahre alt und zählt damit zum Klientel der Senioren- und Pflegeberatungsstellen.
- Vorrangiges Ziel beider Beratungsfelder ist der Erhalt der Autonomie des Hilfebedürftigen.
- Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Betroffenen sollen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und Hilfen vermittelt werden, die einen Verbleib in der häuslichen Umgebung sicherstellen.

- Aufgrund der komplexen Angebotsstruktur sowohl im Bereich der Altenhilfe als auch im Bereich der Pflegeversicherung ist ein hoher Koordination-, Abstimmungs- und Informationsbedarf gegeben.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 24.10.1996 ist daher sowohl die Beratung nach § 4 PfG NW als auch die Seniorenberatung im Sinne des Altenhilfegutachtens kombiniert durch eine hauptamtliche und fachlich qualifizierte Kraft wahrzunehmen.

Die Beratungsstelle soll bürgernah und behindertengerecht zugänglich sein.

Feste Öffnungszeiten sind einzurichten.

Konzept

Die **Kontaktaufnahme** zur Senioren- und Pflegeberatungsstelle kommt auf unterschiedlichen Wegen zu Stande:

- der betroffene ältere Mensch meldet sich selbst,
- Angehörige von älteren Menschen wenden sich an die Beratungsstelle,
- die Leistungsabteilung des Sozialamtes bittet die Beratungsstelle um Kooperation.

In anderen Fällen wird der Senioren- und Pflegeberaterin ein bestimmter Hilfebedarf gemeldet und von der Beraterin wird dann der Kontakt gesucht.

- Arzt meldet einen Hilfebedarf bei seinem Patienten,
- Pflegedienst informiert die Beratungsstelle über Hilfebedarf,
- Ordnungsamt informiert die Beratungsstelle,
- Nachbarn/ Vermieter melden „Missstände“,
- Polizei bittet um Unterstützung der Beratungsstelle.

Fallzahlen aus dem Jahr 2005:

Einzelfallhilfe:

- es wurden 96 Hausbesuche durchgeführt
- es wurden 493 Beratungsgespräche im Büro durchgeführt (Erfasst sind nur die persönlichen Vorsprachen. Telefonische Beratungen sowie reine Informationsweitergabe per Telefon sind darin nicht erfasst.)
- von den 493 Beratungskontakten bezogen sich
 - 262 auf Fragen im Umgang mit Behörden, (z.B. Schwerbehindertenausweis/ Rundfunkgebührenbefreiung/ Blindengeld/ Pflegegeld) und finanziellen Problemen (ergänzende Leistungen nach dem SGB XII u. a.), Hilfe bei Antragstellungen und Widersprüchen, etc.
 - 231 auf Fragen im Zusammenhang mit der Versorgungssituation (z.B. Sicherstellung der häuslichen Versorgung, Verwahrlosung, Überlastung der Angehörigen, psychosoziale Probleme), der Wohnsituation (z.B. Wohnumfeldverbesserung, Heimplatzsuche, Betreutes Wohnen, Tagespflege), der Betreuungssituation (z.B. Anregen von Betreuungen, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern), Fragen zu Vorsorgemöglichkeiten (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung), ...

Gremien/ Netzwerkarbeit:

- im Rahmen der Gremienarbeit wurden 44 Termine von der Mitarbeiterin der Beratungsstelle wahrgenommen.
 - Geschäftsführung und Mitarbeit im Senioren und Behindertenbeirat
 - Mitarbeit im Arbeitskreis Senioren – und Pflegeberater auf Kreisebene
 - Mitarbeit im Arbeitskreis Senioren – und Pflegeberatung NRW
 - Mitarbeit im Arbeitskreis Runder Tisch der Kreispolizeibehörde „ Sicherheit im Alter“
 - Mitarbeit im Netzwerk ambulanter Pflegedienste in Kürten (NAP)
 - Zusammenarbeit mit Hausärzten u. Polizei im Rahmen der Einzelfallhilfe
 - Regelmäßige Kontakte zu Seniorenkreisen und Seniorenbegegnungsstätte
 - Teilnahme an der Pflegekonferenz des Rheinisch Bergischen Kreises
 - Vorbereitung und Durchführung von Öffentlichkeitsveranstaltungen zu Seniorenfragen

Eine stetige Zunahme von Anfragen in der Beratungsstelle, insbesondere von allein lebenden älteren Menschen, ist festzustellen.

Lag der Prozentsatz der über 60 jährigen Einwohner Kürtens 1997 bei 18 % sind im Jahr 2006 bereits ca. 22 % 60 Jahre und älter. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren sowohl prozentual als auch absolut zunehmen.

Insbesondere wird auch die Zahl der hochaltrigen Personen (80 und älter) weiter zunehmen

(siehe auch: aktuelle Bevölkerungsprognose des Rheinisch Bergischen Kreises mit Hochrechnung bis 2021).

Bevölkerungsprognose Kürten							
Gemeinde insgesamt							
Altersgruppen	2006	2011		2016		2021	
		absolut	Veränd. zu 2006	absolut	Veränd. zu 2006	absolut	Veränd. zu 2006
0<5 J.	902	796	- 11,7 %	850	- 5,7 %	946	+ 4,8 %
5<10 J.	1.253	928	- 25,9 %	826	- 34,1 %	882	- 29,6 %
10<15 J.	1.353	1.290	- 4,6 %	963	- 28,8 %	857	- 36,7 %
15<20 J.	1.382	1.393	+ 0,8 %	1.338	- 3,2 %	999	- 27,7 %
20<25 J.	1.150	1.421	+ 23,6 %	1.443	+ 25,5 %	1.386	+ 20,6 %
25<30 J.	972	1.182	+ 21,6 %	1.472	+ 51,4 %	1.494	+ 53,7 %
30<35 J.	1.129	999	- 11,5 %	1.224	+ 8,4 %	1.523	+ 34,9 %
35<40 J.	1.863	1.159	- 37,8 %	1.033	- 44,6 %	1.265	- 32,1 %
40<45 J.	1.971	1.908	- 3,2 %	1.196	- 39,3 %	1.065	- 45,9 %
45<50 J.	1.723	2.009	+ 16,6 %	1.958	+ 13,7 %	1.228	- 28,7 %
50<55 J.	1.348	1.744	+ 29,4 %	2.049	+ 52,0 %	1.997	+ 48,2 %
55<60 J.	1.165	1.353	+ 16,1 %	1.763	+ 51,3 %	2.070	+ 77,7 %
60<65 J.	1.135	1.151	+ 1,4 %	1.347	+ 18,6 %	1.753	+ 54,5 %
65<70 J.	1.265	1.096	- 13,4 %	1.121	- 11,4 %	1.313	+ 3,8 %
70<75 J.	858	1.171	+ 36,4 %	1.022	+ 19,1 %	1.049	+ 22,2 %
ab 75 J.	1.272	1.562	+ 22,8 %	2.009	+ 58,0 %	2.162	+ 70,0 %
insgesamt	20.741	21.161	+ 2,0 %	21.613	+ 4,2 %	21.992	+ 6,0 %
Insg. 0<10 J.	2.155	1.724	- 20,0 %	1.676	- 22,3 %	1.828	- 15,2 %
Insg. 50 u. älter	7.043	8.076	+ 14,7 %	9.310	+ 32,2 %	10.345	+ 46,9 %

Im Jahr 2006 gibt es in Kürten folgende **Versorgungsstruktur für hilfs- und pflegebedürftige Menschen:**

- **7 Pflegedienste** (1 Dienst der freien Wohlfahrtspflege/ 6 private Pflegedienste)
- **Individuelle Seniorenbetreuung** (durch 3 selbstständige Krankenschwestern/ Betreuungspersonen)
- **8 Hausärzte, 6 Zahnärzte, 1 Frauenarzt**
- **3 Apotheken**
- **2 Stationäre Einrichtungen** (Eichhof und Bechen) mit insgesamt 66 Pflegeplätzen
- **1 Tagespflegeeinrichtung** (Dürscheid) mit 14 teilstationären Plätzen
- **Alten- und behindertengerechter Wohnraum**
 - Senioren Haus Wendeler, Kürten (10 Wohnungen 40-50qm)
 - Seniorenwohnungen „Maria Rost Haus“, Bechen (8 Wohnungen 45-59 qm)
 - **Seniorenpark „Spark“ , Dürscheid (27 Eigentumswohnungen 65-90qm)**

Auf dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist zur Deckung des steigenden Bedarfs der Ausbau des Versorgungsnetzes zwingend erforderlich.

- Schaffung und Bereitstellung von bezahlbarem senioren- und behinderten gerechtem Wohnraum
- „Neue Wohnformen“ (Hausgemeinschaften/ Alten-Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen....)
- Versorgungs- und Betreuungssituation der an Demenz erkrankten Menschen – in 2006 ca. 246 Personen- (Stationäre Pflege, Tagespflege/Nachtpflege/24 Stunden Pflege zu Hause/ Individuelle Unterstützung.....)
- Niederschwellige Angebote zur Unterstützung der Betreuung und Versorgung (Einkaufsdienst, Hilfe im Garten/Haus, Begleitperson, Fahrdienst, etc.)
- Förderung/Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement in der Seniorenarbeit (Nachbarschaftshilfe)

2007 liegt der Anteil der über 60 jährigen Bürger der Gemeinde Kürten bei 22,6 %.

Die Altersstruktur in der Gemeinde wird sich in den nächsten Jahren weiter deutlich verändern. Die Einwohner im Alter von 80 Jahren und älter werden im Gemeindegebiet bis 2015 von 697 auf 926 zunehmen. Bis 2032 zählen 1346 Personen zu dieser Altersgruppe. Oberhalb eines Alters von 75 Jahren steigt die Wahrscheinlichkeit betreuungs- und pflegebedürftig zu werden, stark an. Einerseits bedingt dies die Notwendigkeit ausreichender Versorgungsmöglichkeiten und andererseits belastet die deutlich zu erwartende Zunahme von hilfsbedürftigen Menschen die Familien, den kommunalen Haushalt und die Sozialkassen.

4.4 Erziehungs- und Familienberatung

Von August 1999 bis Ende 2001 haben die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Katholischen und der Evangelischen Kirche sowie das Heilpädagogische Zentrum „Die gute Hand“ ihre Dienste in der Gemeinde Kürten im Haus Marktfeld 2 angeboten. Seit dem 01.01.2002 findet ausschließlich nur noch eine Erziehungs- und Familienberatung durch die kath. Kirche derzeit dienstags in den Räumlichkeiten (Clubraum) des Bürgerhauses statt.

4.5 Soziale Hilfen in der Gemeinde Kürten

In der Gemeinde Kürten gibt es zahlreiche Wohlfahrtsverbände, kirchliche Einrichtungen, Vereine, Initiativ- und Arbeitsgruppen, die sich sozialen Aufgaben angenommen haben und ein vielfältiges Leistungsangebot, das vom Betrieb der Kindergärten, über die Jugend- und Erwachsenenarbeit bzw. Seniorenarbeit bis hin zur Arbeit für Kranke, Pflegebedürftige und Behinderte reicht, erbringen.

Beispielhaft sind hier die Elterninitiativen, die in der Gemeinde Kürten 4 Kindergärten betreiben, die Altentagesstätte im Bürgerhaus, die Seniorenclubs bzw. –begegnungsstätten sowie die Jugendgruppen in den einzelnen Kirchdörfern, die KOT (kleine offene Tür) für die Jugend in Kürten-Eichhof, die vielen Sportvereine und nicht zuletzt der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Kürten sowie der Arbeitskreis für Jugend- und Kinderinteressen der Gemeinde Kürten zu nennen.

Das von diesen Organisationen erbrachte Leistungsspektrum wäre alleine durch die Gemeinde schon aus rein finanzieller Sicht nicht zu erfüllen. Soweit finanziell oder materiell möglich, unterstützt die Gemeinde Kürten diese Organisationen in ihren Aufgabenfeldern.

4.6 Kindergärten

Seit dem 01.01.1996 hat jedes Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Rechtsanspruch konnte in der Gemeinde Kürten bisher gewahrt werden.

Das Angebot für die Schulkinderbetreuung wurde durch die weitere Umsetzung des Landesprogramms „Sit“ (Schülertreff in Tageseinrichtungen für Kinder) abgelöst durch die Einführung der offenen Ganztagschule. Dies hat auch zur Folge, dass die Schulkinderbetreuung in den Kindertagesstätten sukzessive abgebaut wird. Eine parallele Angebotsstruktur ist für den Aufbau der offenen Ganztagschule nicht zielführend. Ab dem Schuljahr 2005/06 wurde die offene Ganztagschule an den Grundschule Bechen und Biesfeld eingeführt. Ab dem Schuljahr 2006/07 gibt es das Angebot der offenen Ganztagschule auch an der Grundschule Kürten. Die Grundschule Dürscheid wird zu Beginn des kommenden Schuljahres den Betrieb der offenen Ganztagschule aufnehmen. Eine flächendeckende Versorgung der Schulkinder im Nachmittagsbereich ist somit gewährleistet.

In der Gemeinde Kürten bestehen z. Zt. 12 Kindergärten			
	2005	2006	2007
Kath. Kindergarten in Kürten	75 Plätze	75 Plätze	70 Plätze
Kindertagesstätte Botzeknööfe in Kürten	61 Plätze	61 Plätze	55 Plätze
Kindertagesstätte Weidenkätzchen in Kürten-Weiden	55 Plätze	55 Plätze	55 Plätze
Kath. Kindergarten in Kürten-Olpe	65 Plätze	65 Plätze	65 Plätze
Montessori-Kinderhaus in Kürten-Biesfeld	75 Plätze	75 Plätze	50 Plätze
Kindertagesstätte Die gute Hand in Kürten-Biesfeld	55 Plätze	55 Plätze	55 Plätze
Kindertagesstätte Kreisel in Kürten-Eichhof	95 Plätze	70 Plätze	70 Plätze
Montessori-Kindergarten in Kürten-Dürscheid	75 Plätze	75 Plätze	70 Plätze
Kindertagesstätte Zwergenhöhle in Kürten-Dürscheid	65 Plätze	65 Plätze	62 Plätze
Kath. Kindergarten in Kürten-Bechen	50 Plätze	50 Plätze	50 Plätze
Ev. Kindergarten in Kürten-Bechen	45 Plätze	45 Plätze	45 Plätze
Kindertagesstätte der Johanniter Unfallhilfe in Kürten-Bechen	50 Plätze	50 Plätze	50 Plätze
Insgesamt	766 Plätze	741 Plätze	697 Plätze

In der Kindertagesstätte „Kreisel“ wurde wegen eines Überangebotes in Raum Biesfeld/Eichhof eine Kindergartengruppe aufgegeben. Dafür wurde in der Tagesstätte neben dem Angebot in dem ev. Kindergarten in Bechen eine Spielgruppe (Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) eingerichtet. Eine Spielgruppe umfasst 20 Kinder. Die Nachfrage der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren steigt.

4.7 Kinderspielplätze

In der Gemeinde Kürten bestehen folgende Kinderspielplätze:

Ort	Größe in qm
Kürten, Am Wiedenhof	500
Kürten, Eschenweg	600
Kürten, Grundschule	1000
Kürten, Om Knupp	800
Kürten, Hachenberg	873
Kürten-Bechen, Buschweg	400
Kürten-Bechen, Raiffeisenstraße	1.200
Kürten-Bechen, Dorfstraße	1.200
Kürten-Bechen, Grundschule	800
Kürten-Bechen, Heiderjansfelder Straße	500
Kürten-Biesfeld, Lenzholzer Straße	1.100
Kürten-Busch, Hohenstein	1.100
Kürten-Dürscheid, Am Wäldchen	400
Kürten-Dürscheid, Grundschule	500
Kürten-Dürscheid, Kirchberg	1.100
Dürscheid, Huferhof	404
Kürten-Eichhof, Im Auel	1.500
Kürten-Olpe, Am Glockenberg	600

Kürten-Olpe, Grundschule	500
Kürten-Waldmühle	1.100
Kürten-Weiden, Hinter dem Garten	500
Kürten-Weiden, Weidener Straße	400

Der Kinderspielplatz Kürten-Hachenberg wurde 2003 in Betrieb genommen, die Kinderspielplätze Kürten-Bechen, Heiderjansfelder Straße, sowie Kürten-Dürscheid, Huferhof in 2004.

Schulamt

4.8 Schulen in der Gemeinde Kürten

lfd. Nr.:	Bezeichnung	Leiter/in
1	Katholische Grundschule Kürten-Bechen	Rektorin Frau Röhrig
2	Gemeinschaftsgrundschule Kürten-Biesfeld	Rektorin Frau Semkat
3	Gemeinschaftsgrundschule Kürten-Dürscheid	Rektorin Frau Michalk
4	Tilman-Röhrig-Schule Gemeinschaftsgrundschule Kürten	Rektorin Frau van de Berg
5	Gemeinschaftsgrundschule Kürten-Olpe	Hauptlehrerin Frau Jürgens (<i>bis Ende Schuljahr 05/06</i>) Rektorin Frau Katlewski (<i>ab Schuljahr 06/07</i>)
6	Gesamtschule Kürten	Schulleiter Herr Schröder

4.9 Schüler- und Klassenzahlen der Schulen der Gemeinde Kürten

Ifd. Nr.:	Schule	Schülerzahlen 15.10.2005			Klassenzahlen 15.10.2005
		m	w	insg.	
1	Kath. Grundschule Bechen	115	111	226	9
2	Gem. Grundschule Biesfeld	110	105	215	8
3	Gem. Grundschule Dürscheid	106	90	196	8
4	Tilman-Röhrig-Schule	141	145	286	12
5	Gem. Grundschule Olpe	50	58	108	5
6	Gesamtschule Kürten, Sek. I	451	399	850	31
	Gesamtschule Kürten, Sek. II	85	89	174	2- bis 3-zügig
	insgesamt	1.058	997	2.055	76

Ifd. Nr.:	Schule	Schülerzahlen 15.10.2006			Klassenzahlen 15.10.2006
		m	w	insg.	
1	Kath. Grundschule Bechen	122	103	225	9
2	Gem. Grundschule Biesfeld	115	101	216	8
3	Gem. Grundschule Dürscheid	104	83	187	8
4	Tilman-Röhrig-Schule	130	144	274	12
5	Gem. Grundschule Olpe	50	59	109	5
6	Gesamtschule Kürten, Sek. I	452	421	873	31
	Gesamtschule Kürten, Sek. II	83	92	175	2- bis 3-zügig
	insgesamt	1.056	1.003	2.059	76

Ifd. Nr.:	Schule	Schülerzahlen 15.10.2007			Klassenzahlen 15.10.2007
		m	w	insg.	
1	Kath. Grundschule Bechen	107	85	192	8
2	Gem. Grundschule Biesfeld	99	107	206	8
3	Gem. Grundschule Dürscheid	99	84	183	8
4	Tilman-Röhrig-Schule	125	137	262	12
5	Gem. Grundschule Olpe	41	60	101	4
6	Gesamtschule Kürten, Sek. I	445	428	873	31
	Gesamtschule Kürten, Sek. II	73	102	175	3-zügig
	insgesamt	989	1003	1.992	71 + 3-zügige Ober- stufe

Mit Beschluss des Rates vom 26.05.2004 wurden die Grundschulen Bechen und Biesfeld zum Beginn des Schuljahres 2005/2006 jeweils zu einer Offenen Ganztagschule ausgebaut. Jede Offene Ganztagschule verfügt über 2 Gruppen.

Mit Beschluss des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 02.03.2006 wurde an der Grundschule Kürten zum Beginn des Schuljahres 2006/07 und an der Grundschule Dürscheid zum Beginn des Schuljahres 2007/08 jeweils eine 2-gruppige Offene Ganztagschule eingerichtet.

Schülerzahlen der OGS am 15.10.2007:

OGS Bechen	19
OGS Biesfeld	38
OGS Dürscheid	28
OGS Kürten	30

4.10 Berufsschulverband

2005:

Nach der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes betrug das Gesamtausgabevolumen 2.249.600,00 €. Hiervon entfallen 115.000,00 € auf den Vermögenshaushalt. Die Gemeinde Kürten hat von den Gesamtausgaben 9,43 %, dies entspricht 212.102,00 €, an Verbandsumlage an den Berufsschulverband gezahlt.

2006:

Nach der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes betrug das Gesamtausgabevolumen 2.697.000,00 €. Hiervon entfallen 517.000,00 € auf den Vermögenshaushalt. Die Gemeinde Kürten hat von den Gesamtausgaben 9,76 %, dies entspricht 263.338,00 €, an Verbandsumlage an den Berufsschulverband gezahlt.

2007:

Nach der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes betrug das Gesamtausgabevolumen 2.780.600,00 €. Hiervon entfallen 280.000,00 € auf den Vermögenshaushalt. Die Gemeinde Kürten hat von den Gesamtausgaben 9,952 %, dies entspricht 276.712,00 €, an Verbandsumlage an den Berufsschulverband gezahlt.

4.11 Kreisergänzungsbücherei (KEB) und Kreisbildstelle (KBS)

Die Nutzung der Kreisergänzungsbücherei wurde ab dem 01.01.2001 eingestellt. Die Stadt Bergisch Gladbach bietet seit dem 01.01.2003 an, die Leistungen der Kreisbildstelle zu einem Pauschalpreis in Anspruch zu nehmen.

Ausgaben KEB in 2005	3.100,00 €
Ausgaben KEB in 2006	2.500,00 €
Ausgaben KEB in 2007	2.800,00 €

4.12 Volkshochschule

Nach wie vor ist die zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Gemeinden Kürten und Odenthal geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Volkshochschule vom 02.02.1977 in Kraft.

Leiterin der Zweigstelle der Volkshochschule Bergisch Gladbach in der Gemeinde Kürten ist Frau Dagmar Singer aus Kürten-Weiden.

Der interkommunale Ausschuss, der bisher über die Arbeitspläne beschlossen hat, wurde aufgelöst. Der Gesamtarbeitsplan sowie die Teilarbeitspläne werden durch den Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Die Gemeinden Kürten und Odenthal sind vor Beschlussfassung durch den Kulturausschuss der Stadt Bergisch Gladbach über den in Aussicht genommenen Teilarbeitsplan für ihren Bereich zu informieren. Zum beabsichtigten Teilarbeitsplan können sie innerhalb von 2 Monaten nach Eingang bei der Gemeinde Stellung nehmen. Die Stellungnahmen der Gemeinden sind dem Kulturausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach bekannt zu geben, der den Teilarbeitsplan einer Gemeinde nicht entgegen ihrer Stellungnahme beschließen darf. Soweit keine Stellungnahme vorliegt, kann der Kulturausschuss ohne sie entscheiden.

Einige Kurse in Kürten wurden vom Förderverein der VHS BGL getragen.

Unterrichtsorte der Volkshochschule Bergisch Gladbach in der Gemeinde Kürten:
Gesamtschule Kürten und Bürgerhaus Kürten.

4.13 Musikschule

Im Jahr 2005 wurden 398 Schüler, in 2006 – 465 Schüler und in 2007 - 513 Schüler in den verschiedenen Instrumentengattungen an der Musikschule unterrichtet. Hierfür waren 24, ab 2006 27 nebenamtliche Dozenten und Dozentinnen in den Unterrichtssparten tätig.

Herr Christoph Rubruck ist Schulleiter der Musikschule. Im übrigen bleibt der Vorstand unverändert.

Die Gemeinde Kürten stellt auch künftig nach wie vor die Schulräume für den Unterricht der Musikschule kostenlos zur Verfügung. Auch das Bürgerhaus Kürten kann weiterhin entgeltfrei von der Musikschule Kürten genutzt werden. Die Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten wurden bis einschl. 2005 von der Firma Montag und Rappenhöhner als Sponsor getragen.

4.14 Vereinswesen

Rund 65 Vereine und Gruppierungen gestalteten in 2005 - 2007 das kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Angebot der Gemeinde.

Besonders zu erwähnen sind hierbei 15 Sportvereine mit

	Aktive Mitglieder	Davon Kinder u. Jugendliche
2005	4.249	1.808
2006	4.046	1.822
2007	3.793	1.763

Weiterhin sind 32 kulturelle Vereine registriert, die sich aus 17 Chören und Gesangsvereinen, 5 Musikgemeinschaften, 3 Schützenvereinigungen, 3 Karnevalsvereinen, 1 Bürgergemeinschaft, 1 Buurengarde, der Stockhausen-Stiftung für Musik und dem Geschichtsverein zusammensetzen.

Nach erfolgreicher Prüfung erhielten

2005 144 Sportler

2006 212 Sportler

2007 181 Sportler

das Deutsche Sportabzeichen.

Der Radsportverband Nordrhein-Westfalen errichtete in 2007 gemeinsam mit dem Radsportclub Alpenrose Weiden/Kürten e.V. einen Landesstützpunkt in Kürten.

Die Sportvereine, die kulturellen und die landwirtschaftlichen Vereine sowie auch die Musikschule erhalten keine Zuwendungen mehr von der Gemeinde. Die Begründung für die Streichung der Mittel ist, die äußerst angespannte Haushaltslage der Gemeinde Kürten.

Den Sportvereinen werden jedoch nach wie vor die Sportplätze und Sporthallen unentgeltlich für den Spiel- und Trainingsbetrieb zur Verfügung gestellt.

4.15 Sportanlagen

Folgende Sportanlagen stehen im Eigentum der Gemeinde Kürten:

Sporthallen:

Die Gemeinde Kürten ist Eigentümerin folgender Sporthallen:

1.	Turnhalle Bechen	Zweifachturnhalle
2.	Turnhalle Biesfeld	Einfachturnhalle
3.	Turnhalle Dürscheid	Einfachturnhalle
4.	Sporthalle Kürten	Dreifachturnhalle
5.	Turnhalle Bornen	Einfachturnhalle

Die Turn- und Festhalle in Offermannsheide befindet sich im Eigentum des Trägervereines der Turn- und Festhalle Offermannsheide.

Sportplätze und Sportheime

Die Gemeinde Kürten ist Eigentümerin folgender Sportplätze:

Sportplatz Dürscheid
Sportplatz Bornen

Nicht im Eigentum der Gemeinde Kürten stehen die Sportplätze in Bechen, Biesfeld und Kürten. Eigentümer des Sportplatzes Bechen ist der Sportverein Bechen. Die Sportplätze in Biesfeld und Kürten befinden sich im Eigentum der jeweiligen Kath. Kirchengemeinde. Die Spielflächen wurden von der Gemeinde angemietet und an die jeweils nutzenden Sportvereine weiterverpachtet.

Weiterhin befinden sich die Sportheime in

Biesfeld,
Dürscheid,
Bornen,

im Eigentum der Gemeinde Kürten. Eigentümer des Sportheimes in Bechen ist der Sportverein Bechen.

Bäder

Das Freibad Kürten hat im Frühjahr 1995, das Hallenbad Kürten im Sommer 1996 den Betrieb eingestellt.

Stattdessen wurde am 28.08.1996 das Freizeit- und Erholungsbad Splash eröffnet.

Sonstige Sportanlagen

1. Tennisplätze in Bechen, Borna und Dürscheid (Eigentümer ist der jeweilige Sport- bzw. Tennisverein),
2. Reithalle und Reitplatz in Bechen (befindet sich im privaten Eigentum),
3. Schießsportanlagen in Biesfeld, Dürscheid, Offermannsheide und Borna (Eigentümer ist die jeweilige Schützenvereinigung)